

Vorsorge-Check Riester-Rente (Beitragsneuberechnung)

Vertragsnummer: _____
 Versicherungsnehmer: _____
 Anschrift: _____

Bruttovorjahreseinkommen ¹	_____	EUR
davon 4% (max. 2.100 Euro) ²	_____	EUR
abzüglich Grundzulage für Sie	_____	EUR
<input type="checkbox"/> 175 EUR		
<input type="checkbox"/> 200 EUR zusätzlich im ersten Beitragsjahr für Zulagenberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.		
abzüglich Grundzulage für Ihren Ehepartner	_____	EUR
<input type="checkbox"/> 175 EUR, sofern ein „Anhängselvertrag“ besteht		
abzüglich Kinderzulage	_____	EUR
___ Kind(er), die vor 2008 geboren wurden (je 185 EUR)		
___ Kind(er), die ab 2008 geboren wurden (je 300 EUR)		
= Eigenanteil	_____	EUR
Zahlungsweise: <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich		
= neuer Beitrag gemäß gewünschter Zahlungsweise	_____	EUR
abweichend gewünschter Beitrag	_____	EUR
<input type="checkbox"/> Ich bitte um Erhöhung meiner Beitragszahlung für das gesamte laufende Jahr.		
<input type="checkbox"/> Ich bitte um Erhöhung meiner Beitragszahlung ab der nächsten Zahlungsfälligkeit. Dies kann dazu führen, dass ich nicht die höchstmögliche staatliche Förderung erhalte.		
<input type="checkbox"/> Der Beitrag soll unverändert bestehen bleiben. Dies kann dazu führen, dass ich nicht die höchstmögliche staatliche Förderung erhalte.		

Stand: 03.2022 Seite 1 von 1

 Datum

 Unterschrift Versicherungsnehmer

Vermittlernummer [] [] [] [] / [] [] [] []

 Unterschrift des Vermittlers

¹ Bruttovorjahreseinkommen bedeutet

a) bei Angestellten die rentenversicherungspflichtigen Einnahmen bzw. Entgeltersatzleistungen wie z. B. Arbeitslosen-, Kranken- und Kurzarbeitergeld (in bestimmten Fällen die „fiktiv“ rentenversicherungspflichtigen Einnahmen) des Vorjahres bzw.
 b) bei Beamten die bezogene Besoldung oder Amtsbezüge des Vorjahres

² Durch den Sonderausgabenabzug verringert sich das zu versteuernde Einkommen und damit die steuerliche Belastung. Auf den Steuervorteil wird allerdings die Zulage angerechnet. Die Einkommensteuer reduziert sich nur um den zusätzlichen Steuervorteil; es ist durchaus möglich, dass sich kein zusätzlicher Steuervorteil ergibt. Der maximale Sonderausgabenabzug beträgt 2.100 EUR bzw. 2.160 EUR in Verbindung mit einem Anhängselvertrag.